Stadt Bitterfeld-Wolfen 13.04.2016
Sachbereich Haushalt

Anlage zum Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.01.2016

Haushaltskonsolidierungskonzept S. 6 und S. 7 - Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz
Aufgrund bereits mehrfacher Anfragen bzgl. der auf Seite 6 textlich dargestellten Entwicklung des Bestandes an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wurde auf der Seite 7 noch zusätzlich eine erklärende "Zusammenfassende Darstellung" in tabellarischer Form angefügt, um die Zusammenhänge und Veränderungen besser zu veranschaulichen. Hier werden die Jahresergebnisse (auch planmäßige) nochmals untereinander aufgelistet und aufgerechnet, im Weiteren daraus die Jahresfehlbeträge herausgegriffen und aufgerechnet und sodann deren jeweils mögliche Verrechnung mit der Rücklage aufgezeigt.

Dies trifft so auch für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zu - mit dem Unterschied, dass die planmäßigen Jahresfehlbeträge 2016 und 2017 vorrangig mit dem Rücklagenbestand aus den in den Jahren 2014 und 2015 voraussichtlich erwirtschafteten Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO verrechnet werden und erst darüber hinaus wieder eine Veränderung des Bestandes an Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz dargestellt wird.

Haushaltskonsolidierungskonzept 02/01 - Personalkosteneinsparung
Diese konzeptionelle Maßnahme fasst primär die finanziellen Auswirkungen/ Einsparungen, die sich nach Umsetzung des Maßnahmekataloges zum sozialverträglichen Personalabbau gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 berechnen, zusammen und schreibt sie fort. Im Vergleich zum Benchmark aus 2009 berechnen sich daraus für die Personalaufwendungen der Folgejahre jeweils insgesamt nicht zu überschreitende Zielgrößen (gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt der Stadt 2012). Deren Einhaltung wird jeweils nachgewiesen (Seite A7) mit ausführlicher textlicher Erläuterung im Vorbericht des Konzeptes unter Pkt. 4.3.1.

Zurückgeführte Mitarbeiter aus dem KomBa
Das Ende der Abordnungen der Mitarbeiter bei der KomBa steht in keinem Zusammenhang mit dem Übergang städtischer Einrichtungen in freie Trägerschaft. Bei dem benannten Übergang städtischer Einrichtungen in freie Trägerschaft ist ein Großteil an Personal mit zu den freien Trägern gewechselt. Das städtisch verbliebende Personal ist bedarfsgerecht eingetaktet. Die zurückkommenden Mitarbeiter der KomBa sind gemäß ihrem früheren Einsatz und natürlich entsprechend dem Bedarf wieder innerhalb der Verwaltung den entsprechenden Budgets und Produkten zugeordnet. Dies wurde auch auf den Seiten 82 und 83 des Haushaltsplanes 2016 erläutert.

Jährliche Abschreibungen
Zu vermuten ist, dass die Fragestellung auf die Darstellung zwischen Gesamtergebnisplan und Teilergebnisplänen abstellt. Dies bezieht sich nicht nur auf die jährlichen bilanziellen Abschreibungen, sondern auch auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Ergebnisse aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind bisher nur bis 2013 von E&S an das AB-Data-Programm übergeben. Damit fehlen natürlich die Zahlenwerte im Ergebnis 2014. Alternativ wurden auf dem Blatt „Gesamtergebnisplan 2016“ (Seite 57 des Haushaltes 2016 der Stadt) die Abschreibungsergebnisse einschließlich Sonderposten gemäß vorläufigen Abschluss 2014 zusammengefasst dargestellt und die Ursache erläutert. Dieser Ausweis erfolgte nur im Gesamtergebnisplan und nicht in den Teilhaushalten, da eine Aufgliederung noch nicht vorliegt. Diese Darstellung ändert sich erst, wenn die Jahresabschlüsse soweit nachgeholt sind und eine Differenzierung auf der Grundlage der einzelnen Jahresergebnisse vorgenommen werden kann. Die jeweiligen Planzahlen des lfd. Haushaltsjahres, des Vorjahres und die mittelfristige Finanzplanung sind hingegen ordnungsgemäß dargestellt.

Kultur und Soziales Budget 12, Seite 116
Es wir davon ausgegangen, dass die Abweichung im Ergebnis 2014 zur Planung 2015/ 2016 gemeint ist.

Eine Anpassung im Haushaltsansatz an das Ergebnis 2014 ist nicht möglich, da hierbei eine Reihe nicht planbarer Besonderheiten eine Rolle spielen. So ist z.B. nur im Jahr 2014 ertragsseitig eine nicht planbare Auflösung der Rückstellung zum Umzug der Bibliothek im OT Bitterfeld i.H.v. 67.148,37 € enthalten. Weiterhin ist hier ebenso die nicht planbare Bereitstellung von Brauchtumsmitteln (z.B. für Hafenfest, Zuschüsse Vereine auf Antrag…) verbucht, da die Entscheidungen über die Verteilung der im Haushalt enthaltenen Brauchtumsmittel im Nachgang die Ortschaftsräte treffen und diese erst dann in das entsprechende Sachkonto verbucht werden können.

Einnahmen im Kulturbereich, s*peziell für das Kulturhaus*
Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 074-2015 aus der Sitzung am 08.07.2015 (lfd. Nr. 20) festgestellt, dass Einsparmöglichkeiten auf der Grundlage des derzeitigen Organisations-modells nicht definierbar sind. Dies ergab sich im Übrigen aus der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25.06.2015 (hierzu lfd. Nr. 20). Diese Beschluss-empfehlung ist zum Beschluss Nr. 074-2015 eingestellt. Der Auftrag beinhaltet die stete Prüfung der Auslastung der Einrichtung, inwieweit bei Durchführung von Veranstaltungen durch Dritte höhere Nutzungsentgelte bzw. Mieteinnahmen erzielt werden können.

Dazu wurden im Haushalts- und Finanzausschuss am 13.01.2016 umfassende Ausführungen durch den FB Bildung/Kultur/Soziales gegeben. Diese wurden zum TOP 3 dieser Sitzung ausgereicht und sind zudem auch im Session-Programm zu dieser Sitzung als Dokument eingestellt. Darüber hinaus gab der Geschäftsbereichsleiter des GB I, Herr Teichmann zusätzlich Erläuterungen in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.01.2016 (siehe Ausführungen zu TOP 3 der diesbezüglichen Sitzungsniederschrift).